



**öffentlich**

## **Schaffung einer zusätzlichen Stelle "Energiemanager"**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz-  
ausschuss

**öffentlich**

am 04.07.2022

Entscheidung

### A. Beschlussvorschlag:

Der Zollernalbkreis beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist das Gremium regelmäßig zu informieren.

### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie die Schaffung einer Personalstelle Energiemanagement. Der Fördersatz beträgt 70%, die Förderung wird für 36 Monate gewährt. Je nach Dotierung der Stelle beträgt der Eigenanteil für den Zollernalbkreis 15 -20 TEUR/Jahr. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Aufwand durch Kosteneinsparungen beim Energiebezug deutlich überkompensiert wird.

Anlagen:

**öffentlich**

## **Schaffung einer zusätzlichen Stelle "Energiemanager"**

Der Klimawandel schreitet auch in Baden-Württemberg weiter voran. Vor dem Hintergrund der sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden dynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und des Klimaschutzrechts wurde das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) im Anschluss an die Novelle aus dem vergangenen Jahr abermals geändert.

Gemäß § 7 Absatz 1 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung.

Viele Kommunen im Land haben sich zu einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 verpflichtet. Ganz aktuell kommt erschwerend hinzu, dass in Folge des Kriegs in der Ukraine eine Verknappung von Gas und Kohle und damit einhergehend stark steigende Energiepreise für einen Zeitraum von mehreren Jahren erwartet werden.

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagement-Systems (Kom EMS). Kom.EMS bietet die Möglichkeit, das Energiemanagement einer kommunalen Verwaltung anhand von transparenten Kriterien zu bewerten, zu optimieren und zu verstetigen. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und Sensibilisierung deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis (Personal- und Sachkosten zu Energiekosteneinsparungen) beim kommunalen Energiemanagement beträgt laut KEA- Landesenergieagentur 1:3. Wir veranschlagen die erzielbaren Kosteneinsparungen auf 10 -15%, was einem Einsparpotential von ca. 80-120 TEUR/Jahr entspricht. Diese Werte hängen natürlich stark davon ab, welche technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Steigerung der Energie-Effizienz bzw. Reduzierung des Energieverbrauchs in den letzten Jahren bereits umgesetzt wurden.